

**Öffentliche Nutzung**

Der Spielraum ara Glatt ist ein Aktivspielplatz, der Kindern und Familien vielseitige Aktivitäten, Spiel und Spass, Bewegung und soziales Lernen, sowie naturnahe Erfahrungen ermöglichen soll. In einem grossen Spielbecken stehen verschiedene Spielgeräte wie Schaukeln, Balanciergarten, Seilbahn, Rutschbahn, Kletternetz, Sandhaufen, usw. zur Verfügung. Der Teich im zweiten Spielbecken kann per Seilfähre oder Brücke überquert oder mit Gummiboot und ähnlichen Gefährten befahren werden.

Ein breites Angebot an anregenden, ungewöhnlichen und zum Teil selbst hergestellten Spielgeräten motiviert zum aktiven Aufenthalt. Schöpferische Aktivitäten, Spiel und Spass, kooperatives und soziales Lernen sowie naturnahe Erlebnisse werden damit ermöglicht.

Ideen und Anregungen, die die Weiterentwicklung des Spielraums unterstützen, werden gerne entgegengenommen.

Damit der Spielraum seinen Zweck erfüllen und möglichst vielen Kindern und Familien zur Freude werden kann, sind ein paar Vorschriften zu beachten:

- Die Benutzung des Areals erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Betreiber und Eigentümer des Spielraums kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- **Kinder unter 8 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet und beaufsichtigt werden.**
- Spielmaterial und Schwimmwesten können beim Aufsichtspersonal kostenlos ausgeliehen werden.
- Besondere Vorsicht ist beim Spielen am Teich geboten:
  - Kinder unter 8 Jahren dürfen die Seilfähre, Boote, usw. nur mit einer Schwimmweste ausgerüstet und in Begleitung einer erwachsenen Person benutzen.
  - Nichtschwimmer sollen eine Schwimmweste tragen.
- Der Teich ist kein Badeteich. Das Schwimmen und Baden im Teich ist nicht erlaubt.
- Grillstellen:
  - Das bereitliegende Holz darf gerne verwendet werden.
  - Beim Verlassen der Grillstellen bitte das Feuer vollständig löschen.
- Der Abfall ist in die dafür vorgesehenen Abfalleimer auf dem Areal zu entsorgen.
- Personen, die diesen Vorschriften keine Folge leisten, können vom Aufsichtspersonal vom Areal gewiesen werden.

Der Spielraum steht **von März bis Oktober** gewöhnlich am **Mittwoch (14.00 - 18.00 Uhr)**, **am Samstag (13.00 - 17.00 Uhr)** und **am Sonntag (14.00 - 18.00 Uhr)** zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung. Bei schlechten Wetterverhältnissen oder in Ausnahmefällen behält sich das Aufsichtspersonal das Recht vor, die Öffnungszeiten entsprechend anzupassen.

Die Zufahrt zum grossen Gebäude muss freigehalten werden. Temporäre Nutzung, welche in wenigen Minuten verschoben werden kann, ist erlaubt.

Kontakt:  
Jugendarbeit Opfikon, Ifangstr. 19, Tel. 044 810 53 33

